

Besondere Teilnahmebedingungen für die Gemeinschaftsfläche „startups@FeuerTrutz“ der FeuerTrutz 2026

Stand Juni 2025

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
 Dauer: Mi 24.– Do 25. Juni 2026
 Öffnungszeiten: Mi 24.– Do 25. Juni 2026
 jeweils 9:00 – 17:00 Uhr

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Öffnungszeiten ohne Zustimmung der Aussteller jederzeit bei Bedarf abzuändern und/oder anzupassen.

2. Veranstalter Fachmesse

NürnbergMesse GmbH
 Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
 T +49 9 11 86 06-0
 feuertrutz@nuernbergmesse.de
 www.feuertrutz-messe.de
 www.nuernbergmesse.de
 Geschäftsführer: Peter Ottmann
 Registergericht Nürnberg HRB 761
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
 Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse FeuerTrutz 2026 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Gemeinschaftsfläche „startups@FeuerTrutz“ der FeuerTrutz 2026 sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarungen), die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

4. Zulassung/Standflächenbestätigung/Teilnahmeberechtigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 350 berechnet werden. Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

5. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Unternehmen aus der Brandschutz-Branche, die jünger als 10 Jahre sind und die aktuell gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresbilanzsumme bzw. Jahresumsatz höchstens 10 Mio. EUR) erfüllen. Als Aussteller sind darüber hinaus nur zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Aussteller der Sonderfläche „startups@FeuerTrutz“ sind nicht berechtigt Mitaussteller auf ihrem Stand anzumelden.

6. Enthaltene Leistungen und Beteiligungspreis der Sonderfläche „startups@FeuerTrutz“

Beteiligungspreis: EUR 2.500

- Mietweise Überlassung der Standfläche (9 m² - Reihen- oder Eckstand) während Aufbau, Laufzeit und Abbau
- Einheitlicher Standbau mit einheitlicher Standbeschriftung

- Grundmöblierung
- Beleuchtung
- Stromanschluss und -verbrauch (-green energy-)
- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services (vgl. Punkt 12)
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Allgemeiner WLAN-Zugang
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen
- Entsorgungsservice, Reinigung

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

7. Zahlungsbedingungen

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete berechnet. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Eine Rechnung an einen vom Vertragspartner bzw. Leistungsempfänger abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen, ist nur dann zulässig, wenn aus der Rechnung klar, eindeutig und nachvollziehbar hervorgeht, wer tatsächlicher Empfänger der Dienstleistung ist und dass der Empfänger der Rechnung lediglich postalischer Adressat der Rechnung ist. Aus diesem Grund stellt die NürnbergMesse die Rechnung an den von Ihnen benannten Rechnungsempfänger mit Zusatz „c/o“ aus, vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 3 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserlass.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Nach Leistungserbringung ist die Rechnungsänderung ausgeschlossen.

-Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

8. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthalttrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

9. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Mo 22. – Di 23. Juni 2026	7:00 – 19:00 Uhr
Abbau:	Do 25. Juni 2026	17:00 – 22:00 Uhr
	Fr 26. Juni 2026	7:00 – 19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Auf- und Abbaudisplays möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit. Auf- und Abbaudisplays

erhält der Aussteller kostenfrei über den Ausstellerbereich / das TicketCenter.

10. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen. **Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.**

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen neutral gestaltet, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

11. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller der Gemeinschaftsfläche „startups@FeuerTrutz“ erhält 3 Ausstellerausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauzeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 29 pro Stück einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

Ausstellerausweise müssen personalisiert sein und dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.

12. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller folgende Marketing-Services zur Verfügung:

- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis des **Print-Messe-Katalogs**
- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis des **Online-Messe-Katalogs**
- **Link** vom Firmennamen im Online-Messe-Katalog zu Internetadresse und E-Mail-Adresse des Ausstellers
- Eintrag des Firmennamens des Ausstellers in den **Online- und vor-Ort-Hallenplänen**
- Kostenlose Bereitstellung von **Messe-Katalogen**
- **Kostenlose Werbemittel**
 - Flatrate für Gutschein-Codes (elektronische Eintrittsgutschein-codes). Von Besuchern eingelöste Gutschein-Codes werden dem Aussteller nicht berechnet.
 - Online-Banner
 - Firmen-Gutschein-Code als QR-Code
- **Gutschein-Monitoring:** Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich.

Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

13. Datenschutzhinweis

Ergänzend zu den Punkten 23 und 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen wird darauf hingewiesen, dass die dort genannten personenbezogenen Daten an die RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG als Veranstalter des Kongresses nur zur Verarbeitung im dort genannten Sinne übergeben werden.

14. TransITfair

Die An- und Ablieferung mit Lieferfahrzeugen auf dem Messegelände kann nur über das digitale Abrufsystem TransITfair erfolgen. Aussteller müssen sich hierzu bei TransITfair registrieren und insbesondere kostenpflichtige Zeit-Slots buchen. Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Logistik Abrufsystem der NürnbergMesse GmbH. Nähere Informationen unter <https://www.nuernbergmesse.de/de/location-services/services/transitfair>

15. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.